



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00556**
Datum: 12.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.03.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2015	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss grundlegender Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt den grundhaften Ausbau von Gehwegbereichen in der Turmstraße- und der Karl-Meseberg-Straße in Höhe von 339.400 Euro.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Gehwegerneuerung in der Karl-Meseberg-Straße im Wege der Aufwandsspaltung gemäß § 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragssatzung abzurechnen.
3. Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 103.400 Euro. Die Deckung erfolgt über Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ und aus der Entnahme von Sonderrücklagen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung gem. Haushaltsplan 2015 (in Euro):

Auszahlungen:

	bereitgestellt bis 2014	Ansatz 2015	Gesamt
8.54101079.700 Gehweg Turmstr./ Karl-Meseberg-Str.	45.000	191.000	236.000

Finanzielle Auswirkung neu (in Euro):

Auszahlungen:

	bereitgestellt bis 2014	Ansatz 2015	Mehrbedarf überplanmäßige Mehrauszahlung	Gesamt
8.54101079.700 Gehweg Turmstr./ Karl-Meseberg-Str.	45.000	191.000	103.400	339.400

Einzahlungen:

Straßenausbaubeiträge	85.000
Fördermittel:	163.300

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Grundstücksverkäufe im Sanierungsgebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ und aus der Entnahme von Sonderrücklagen.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung und Zielstellung
- 1.2 Veranlassung
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Maßnahmen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienfreundlichkeit, Fuß- und Radverkehr, Barrierefreiheit
- 1.11 Zeitliche Abwicklung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtslageplan
- Anlage 2 Lageplan 1
- Anlage 3 Lageplan 2
- Anlage 4 Lageplan 3
- Anlage 5 Regelquerschnitt Turmstraße
- Anlage 6 Regelquerschnitt Karl-Meseberg-Straße
- Anlage 7 Familienverträglichkeitsprüfung
- Anlage 8 Stellungnahme des Radverkehrsbeauftragten
- Anlage 9 Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung und Zielstellung

Die Karl-Meseberg-Straße und Turmstraße liegen im Geltungsbereich der städtebaulichen Sanierungssatzung Nr. 2 „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“, die seit 2002 rechtskräftig ist und u.a. folgende für den öffentlichen Raum relevanten Sanierungsziele definiert:

- „Gestaltung des öffentlich wirksamen Raumes, Straßensanierung und Anhebung der Gestaltungsqualität“,
- „notwendige Ergänzung der Infrastruktur“,
- „Schaffung und Erweiterung von Fuß- und Radwegeverbindungen“,
- „Verbesserung der Wohnumfeldgestaltung“.

Für das sich zwischen Merseburger-, K.-Meseberg-, Turmstraße und Pfännerhöhe befindliche Quartier der ehemaligen Maschinenfabrik werden die Sanierungsziele über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2007 (Handlungsfeld 12) weiter präzisiert, das die Schaffung eines Nahversorgungszentrums sowie mischgenutzte Baustrukturen vorsieht. Mit der Errichtung des E-Centers in den Jahren 2010/2011 ist mit Ausnahme des Eckgrundstücks (Flst. 4679) die Bebauung innerhalb des Quartiers abgeschlossen. Im Gegensatz dazu befinden sich die das Quartier umgebenden öffentlichen Anlagen in einem desolaten und sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft insbesondere die Nebenanlagen in der Karl-Meseberg- und Turmstraße. Aufgrund der unmittelbar anliegenden Nutzungen CURA-Seniorenzentrum, E-Center werden die Gehwege gerade auch von älteren Menschen frequentiert. Mit der geplanten Sanierung sollen diese Gehwege in einen auch bei feuchter Witterung nutzbaren, barrierefreien sowie gestalterisch ansprechenden Zustand versetzt werden.

1.2 Veranlassung

Die öffentlichen Nebenanlagen der Turmstraße und der Karl-Meseberg-Straße befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Flächen sind zum Teil nicht strukturiert, es fehlen Oberflächenbefestigungen in einzelnen Abschnitten. In anderen Bereichen wechselt die Oberflächenbefestigung ständig und die Ebenheit der Flächen ist nicht gegeben. Stolperkanten und eine zum Teil nicht funktionierende Entwässerung der Flächen machen diese unsicher.

Der Gehwegbereich in der Turmstraße ist lediglich mit einer ungebundenen Decke versehen. Im betroffenen Abschnitt befindet zudem sich die Haltestelle „Thomasiusstraße“ der Buslinie 30 (Rannischer Platz – Hauptbahnhof). Der Haltestellenbereich entspricht ebenfalls nicht den heutigen Anforderungen an öffentliche Verkehrsräume.

Im Bereich der Karl-Meseberg-Straße sind derzeit verschiedene erheblich beschädigte Oberflächenbefestigungen vorhanden.



Ein Teilabschnitt des südlichen Gehweges der Karl-Meseberg-Straße ist im Bestand ebenfalls nur mit einer ungebundenen Decke ausgestattet.

Die Fahrbahnborde in den auszubauenden Bereichen sind nur noch in Fragmenten und ohne erkennbare Bordanschläge vorhanden, dadurch ist die Straßenentwässerung erheblich beeinträchtigt.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Ausbau des östlichen Gehweges der Turmstraße im Abschnitt von der Zufahrt zum E-Center bis zur Einmündung Karl-Meseberg-Straße einschließlich der Haltestelle (Abschnitt I), den nördlichen Gehweg im gesamten Straßenzug der Karl-Meseberg-Straße (Abschnitt II) sowie den südlichen Gehweg der Karl-Meseberg-Straße im Bereich des unbefestigten Teils (Abschnitt III). Die Reihenfolge der Abschnitte bezeichnet ebenso deren Prioritäten, die sich aus der Frequentierung der Gehwege herleitet. Die Abschnitte sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Bushaltestelle „Thomasiusstraße“ wird mobilitätsbehindertengerecht ausgebaut und mit einem Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte sowie einem Fahrgastunterstand ausgestattet.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden der Fahrbahnbord entlang der auszubauenden Gehwegabschnitte und die Straßenabläufe erneuert.

Während der Planung wurden die Medienträger, die HAVAG, die Firma Ströer sowie das E-Center und das CURA-Seniorenzentrum über die Baumaßnahme informiert und ein eventuell geplanter Handlungsbedarf sowie geplante Baumaßnahmen abgefragt. Daraus resultierende Leistungen bezüglich Haltestellenbereich, Straßenbeleuchtung, Umverlegungs- und Anpassungsmaßnahmen und Verkehrssicherung sind erfasst.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

1. Bauabschnitt: - Östlicher Gehweg Turmstraße

Der 1. Bauabschnitt umfasst den östlichen Gehwegbereich in der Turmstraße von der Einmündung der Karl-Meseberg-Straße bis zur Zufahrt zum E-Center einschließlich der Bushaltestelle „Thomasiusstraße“. Das Bauende befindet sich hinter der Kurvenausbildung Ecke Karl-Meseberg-Straße. Die Gesamtlänge des 1. Bauabschnittes beträgt 133,55 m. Die vorhandene Straßenführung bleibt weitestgehend erhalten.

Der Gehweg in der Turmstraße ist in einer Breite von 2,50 m (RASt 06, Abs. 6.1.6.1) auszubilden. Die vorgesehene Mindestbreite enthält einen taktilen Streifen zur Abgrenzung entsprechend den Anforderungen an die Barrierefreiheit (RASt 06, Abs. 6.1.6.2). Zwischen Bau-km 0+000 und 0+046 trennt aufgrund einer Fahrbahneinengung ein Grünstreifen den Gehweg von der Fahrbahn. Nachfolgend verläuft der Gehweg straßenbegleitend.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Bord auszuwechseln und ein Rinnenstein zu setzen. Zur Herstellung eines Schnittgerinnes mit mindestens 0,5% Längsneigung wird zur Anpassung der Eingriff in die Fahrbahn erforderlich. Die Breite der Anpassung beträgt 2,0 m.

Aufgrund des geringen Längsgefälles wird die Schaffung von künstlichen Hoch- und Tiefpunkten erforderlich. Innerhalb des Schnittgerinnes werden 5 Abläufe gesetzt.

Zwischen Bau-km 0+048 und 0+064 wird der vorhandene Haltestellenbereich barrierefrei in einer Breite von 3,0 m (RASt 06; Abs. 6.1.10.8) für das Bemessungsfahrzeug „Bus 12 m“ ausgebaut. Die einzubauende Länge des Kasseler Sonderbordes mit 18 cm Auftritt beträgt 12 m zuzüglich der Übergangsteine von je 1 m Länge. Zur Minimierung des Spaltmaßes werden geradlinige Übergangsteine verwendet. Die notwendigen Abmessungen der Warteflächen ergeben sich zudem aus den Abmessungen der vorgesehenen Wetterschutzeinrichtungen. Aufgrund dessen ist die Verbreiterung des Bereiches auf 4,60 m notwendig. Außerdem erfolgt eine taktile Markierung der Einstiegsstellen.

Nördlich und südlich des Haltestellenbereiches werden Fußgängerquerungsstellen mit Bordabsenkungen und Bodenindikatoren nach DIN 32984 eingerichtet. Die Querungsstelle im Einmündungsbereich der Karl-Meseberg-Straße wird mit Bodenindikatoren nach DIN 32984 ausgestattet.

2. Bauabschnitt: - Nördlicher Gehweg Karl-Meseberg-Straße

Der 2. Bauabschnitt beinhaltet den Ausbau des nördlichen Gehweges der Karl-Meseberg-Straße und beginnt hinter dem Radius der Einmündung Turmstraße und endet vor der Zufahrt der Karl-Meseberg-Straße 19. Der 2. Bauabschnitt hat eine Länge von 229,45 m.

Der Gehweg in der Karl-Meseberg-Straße ist straßenbegleitend auszubilden. Um auf den Liegenschaften der Stadt Halle zu verbleiben, wird eine Reduzierung der Gehwegbreite von den angestrebten 3,00 m bis auf 2,80 m einschließlich des Tiefbordes als Randeinfassung erforderlich.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Fahrbahnbord auszuwechseln und ein Rinnenstein zu setzen. Zur Herstellung eines Schnittgerinnes mit mindestens 0,5% Längsneigung wird zur Anpassung der Eingriff in die Fahrbahn erforderlich. Die Breite der Anpassung beträgt überwiegend 2,0 m. Zwischen Bau-km 0+217,8 - 0+330 kann die Anpassungsbreite auf 0,56 cm reduziert werden.

Es ist vorgesehen, zwischen Turmstraße und der Parkplatzzufahrt des E-Centers die Fahrbahn mittels Hochborden aus Beton mit 12 cm Auftritt von der Gehbahn abzugrenzen. Weiterführend sind hinter der E-Center-Zufahrt in Richtung Merseburger Straße die vorhandenen Natursteinborde auszubauen, aufzuarbeiten und mit 12 bzw. 10 cm Auftritt wieder einzusetzen. Die vorhandenen 3 Abläufe werden ersetzt. Aufgrund der unzureichenden Entwässerung werden 2 weitere Abläufe zusätzlich eingebaut. Die Querungsstelle bei Bau-km 0+170 wird mit Bodenindikatoren nach DIN 32984 ausgestattet.

3. Bauabschnitt: - Südlicher Gehweg Karl-Meseberg-Straße

In der südlichen Karl-Meseberg-Straße ist der bisher unbefestigte, 83,5 m lange Gehwegabschnitt straßenbegleitend mit einer Breite von 3,1 m auszubilden. Die vorhandene Bordführung wird weitestgehend beibehalten. Die Breite des Gehweges wurde entsprechend der bereits am Bauanfang vorhandenen Gehwegbreite gewählt. Die Querneigung des Gehweges wird mit 2,5 % entsprechend RASt 06 zum Straßenrand ausgeführt.

Die Einfassung des Gehweges erfolgt mit einem Betonbord nach DIN 483 H 15 x 30 mit 12 cm Auftritt sowie einem Rinnenstein (16x16x14 cm). Grundstückseitig ist ein Tiefbord 8 x 25 aus Beton bündig zu setzen.

Für die Herstellung des Schnittgerinnes wird ein Eingriff in den Straßenraum in einer Breite von ca. 0,56 m erforderlich. Die vorhandenen 2 Abläufe werden ersetzt.

Verkehrsführung

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt in den Bauabschnitten unter jeweils halbseitiger Straßensperrung. Halbseitige Straßensperrungen werden möglich, da der Verkehr in der Karl-Meseberg-Straße sowie in der Turmstraße zwischen Thomasiusstraße und Joseph-Haydn-Straße im Einrichtungsverkehr geführt wird. Der Gehweg wird in den einzelnen Abschnitten gesperrt. Fußgänger werden auf die andere Straßenseite geleitet.

Sonstiges

Die Trassen- und Tiefenlagen der unterirdischen Versorgungsleitungen wurden aus den von den Rechtsträgern der Leitungen zur Verfügung gestellten Bestandsplanunterlagen übernommen. Änderungen der Leitungstrassen infolge des Gehwegausbaues sind nicht erforderlich. Tieferlegungen bzw. Einbau von Schutzmaßnahmen aufgrund mangelnder Tiefenlage sind berücksichtigt und nur geringfügig erforderlich.

Die EVH / SHS Energiedienste GmbH beabsichtigt im Rahmen der Unterhaltung, die in der nördlichen Karl-Meseberg-Straße vorhandene Beleuchtungsanlage zu erneuern. Durch den Gehwegausbau entstehende Synergieeffekte werden genutzt, damit fallen für die SHS keine zusätzlichen Aufwendungen für Aufbruch und Wiederherstellung der Oberfläche sowie für erforderliche Erdarbeiten an. Weitere Eigenmaßnahmen der Versorgungsunternehmen wurden nicht angemeldet.

1.5 Grunderwerb

Der Ausbau der Gehwege erfolgt ausschließlich auf Grundstücken, welche sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befinden. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Im Zuge der Entwurfsplanung ergaben sich durch die Berücksichtigung der Ergebnisse des Baugrundgutachtens sowie der Entwurfsvermessung größere Eingriffe in die bestehenden Verkehrsanlagen. Durch zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Tragfähigkeit der Untergrundes, aufgrund der vorgefundenen Bodenbelastung und für die Herstellung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung, die durch vorhandene ungünstige Quergefälle derzeit nicht gegeben ist müssen die Kosten im Haushalt angepasst werden.

Die Gesamtkosten für den Gehwegausbau der Bauabschnitte I - III betragen nunmehr insgesamt 339.400 EURO. Die aufgezeigten Kosten basieren auf der aktuellen Kostenberechnung vom 28.11.2014.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Maßnahme soll aus dem bereits bewilligten Kostenrahmen für Baumaßnahmen im Fördergebiet Altindustriestandorte Merseburger Straße finanziert werden. Hierzu wurden im Jahr 2014 bereits Fördermittel aus dem Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ für das Fördergebiet „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ in Höhe von 163.300,00 € vereinnahmt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Planungskosten	49.400 EURO
Baukosten	290.000 EURO
<u>Gesamtsumme</u>	<u>339.400 EURO</u>

Im Haushaltsplan 2015 sind folgende Mittel veranschlagt:

PSP-Element	HHJ 2014	HHJ 2015	Gesamt
	bereitgestellt über außerplanmäßige Mehrauszahlung	Ansatz	
8.54101079.700 Gehwege Turmstraße/ Karl-Meseberg-Straße	45.000	191.000	236.000

Auf Grund der vorgenannten zusätzlichen Maßnahmen ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 103.400,00 €, welcher über die überplanmäßige Mehrauszahlung bereitgestellt wird:

PSP-Element/ Bezeichnung	HHJ 2014	HHJ 2015	überplanmäßige Mehrauszahlung 2015	HHJ 2015	Gesamt
	bereitgestellt	Ansatz		Ansatz neu	
8.54101079.700 Gehwege Turmstraße/ Karl-Meseberg- Straße	45.000	191.000	103.400	294.400	339.400

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen aus dem Fördergebiet Altindustriestandorte Merseburger Str. in Höhe von 65.600 Euro (PSP 8.51108013.770) und einer Entnahme aus Sonderrücklage in Höhe von 37.800 Euro.

Nach vorläufiger Schätzung können nach Abschluss des Bauvorhabens ca. 85.000 Euro an Straßenausbaubeiträge für die Karl-Meseberg-Straße erhoben werden. Diese Mittel werden mit der Haushaltsplanung 2016 im Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

1.8 Folgekosten

Durch den grundhaften Ausbau der Gehwege kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden ist. Des Weiteren werden keine neuen technischen Anlagen und Ausstattungen errichtet.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Das Vorhaben beinhaltet die unter Punkt 1.4 beschriebenen Bauabschnitte.

Bei der Herstellung des Gehwegbereiches in der Turmstraße handelt es sich grundsätzlich um eine beitragsfähige Verbesserung der Anlage, deren Kosten aber aufgrund der verhältnismäßig geringen Ausbaulänge gegenüber der Gesamtlänge der Turmstraße derzeit nicht auf die Anlieger umgelegt werden können. Erst der Ausbau der gesamten Anlage bzw. die Schaffung eines durchgängigen Gehweges auf der Ostseite würde die Umlage auf die Anlieger erlauben.

Die vollständige Gehwegerneuerung in der Karl-Meseberg-Straße ist nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit der § 4 Abs. 3 Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halle (Saale) beitragspflichtig und mit Aufwandsspaltungsbeschluss abrechnungsfähig.

1.10

1.10.1 Familienfreundlichkeit

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen

Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges als familienverträglich beurteilt worden.

Die Checkliste – Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist als Anlage 7 beigefügt.

1.10.2 Fuß- und Radverkehr

Die vom Radverkehrsbeauftragten zur Planung abgegebene Stellungnahme vom 13.01.2015 liegt als Anlage 8 bei. Die Anmerkungen in Punkt 2 werden in der Ausführungsplanung weiter untersucht und berücksichtigt.

Die Anregung in Punkt 1 betrifft einen Bereich, der nicht innerhalb des Planungsgebietes liegt. Eine Umsetzung kann aufgrund des begrenzten finanziellen Budgets nicht innerhalb dieser Maßnahme erfolgen.

Eine Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße Karl-Meseberg-Straße gemäß Punkt 3 wird unabhängig vom geplanten Gehwegausbau geprüft. Eine mögliche Realisierung kann aufgrund der begrenzten Mittel jedoch nicht im Rahmen dieser Maßnahme erfolgen.

1.10.3 Barrierefreiheit

Die gesamte Verkehrsanlage wird barrierefrei gestaltet. Die Forderungen der DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern projektrelevant, umgesetzt.

Die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen gemäß DIN 18024-1 liegt als Anlage 9 bei.

1.11 Zeitliche Abwicklung

Die Baumaßnahme soll im zweiten Halbjahr 2015 baulich realisiert werden.